

Niederschrift

über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, den 23. Juni 2005 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philipphospitals

Tagesordnung:

- | | | | | |
|---------------|--|--|---------------|---------------|
| TOP 1 | Mitteilungen | a) des Vorsitzenden
b) des Gemeindevorstandes | | |
| TOP 2 | Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 21. April 2005 | | | |
| TOP 3 | Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2005 | | DS-VII-402/05 | |
| TOP 4 | Flächennutzungsplan der Gemeinde Riedstadt
hier: a) Beschlussfassung zur Prüfung der eingegangenen
Anregungen
b) Zustimmende Kenntnisnahme des Entwurfes
(<i>Unterlagen liegen bereits aus der letzten Sitzung vom 21. April vor!</i>) | | | DS-VII-386/05 |
| TOP 5 | Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Leeheim-Nord“
hier: Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB
Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB | | | DS-VII-403/05 |
| TOP 6 | Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“
hier: Nachtrag zum Beschluss der Gemeindevertretung
vom 09.12.04 | | | DS-VII-404/05 |
| TOP 7 | Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung
hier: Bestellung eines Abschlussprüfers für den
Jahresabschluss 2004 | | | DS-VII-405/05 |
| TOP 8 | Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienbetrieb
hier: Bestellung eines Abschlussprüfers für den
Jahresabschluss 2004 | | | DS-VII-406/05 |
| TOP 9 | Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof
hier: Bestellung eines Abschlussprüfers für den
Jahresabschluss 2004 | | | DS-VII-407/05 |
| TOP 10 | Verzicht auf die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe nach
dem Hess. Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im
Wohnungswesen | | | DS-VII-408/05 |

- TOP 11** Grundstücksgeschäft
hier: Kauf des Lebensmittelmarkt-Geländes in Erfelden DS-VII-409/05
- TOP 12** Neufassung des Frauenförderplanes für die Gemeindeverwaltung
Riedstadt DS-VII-410/05
- TOP 13** Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO
hier: Bestattungskosten / Ordnungsamt (HHSt. 1100.662000) DS-VII-411/05
- TOP 14** Anträge
- TOP 14.1.** Antrag der WIR-Fraktion zum Lärmschutzwall
B-26-Umgehung Wolfskehlen DS-VII-399/05
(Unterlagen liegen bereits aus der letzten Sitzung vom 21. April vor!)
- TOP 14.2.** Antrag der WIR-Fraktion zur Übertragung der
Sitzungen der Gemeindevertretung in das Internet DS-VII-400/05
(Unterlagen liegen bereits aus der letzten Sitzung vom 21. April vor!)

Anwesende:

SPD-Fraktion: Amend, Werner
Bernhard, Günter
Ecker, Albrecht
Fiederer, Patrick
Hennig, Brigitte
Hintzenstern, Georg
Hirsch, Annelies
Kummer, Norbert
Linke, Ursula
Muris-Knorr, Heike
Reichert, Volker
Schmiele, Rita
Schmiele, Stefanie
Schmidt, Werner
Thurn, Matthias
Ziegler, Wilfried

CDU-Fraktion: Bopp, Martin
Böhm, Thorsten
Büßer, Heiko
Fischer, Thomas
Fraikin, Bernd
Fraikin, Michael
Fraikin, Ursula
Funk, Friedhelm
Heinrichs, Margit
Kraft, Richard
Schork, Günter
Senft, Doris
Spartmann, Peter

GLR-Fraktion: Bock, Hans-Dieter
Dutschke, Rebecca
Rust, Doris

WIR-Fraktion Selle, Peter W.
Selle, Stephan

FDP-Fraktion Wokan, Verena

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. Juni 2005

Gemeindevorstand:	Kummer, Gerald Zettel, Erika Bonn, Werner Buhl, Günter Fischer, Frank Heitmann, Ulrich Krug, Heinz Schaffner, Norbert	Bürgermeister Erste Beigeordnete
--------------------------	--	-------------------------------------

entschuldigt	Beckmann, Hendrik Schellhaas, Petra	SPD-Fraktion GLR-Fraktion
---------------------	--	------------------------------

Verwaltung:	Dörr, Dieter	Finanzverwaltung
--------------------	--------------	------------------

Schriftführerin:	Fröhlich, Rainer	Parlamentsbüro
-------------------------	------------------	----------------

1 Vertreter der Presse

ca. 10 ZuhörerInnen

Beginn: 19.08 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. Juni 2005

Der Gemeindevertretervorsteher, Werner Amend, eröffnet um 19.08 Uhr die 29. Sitzung der Gemeindevertretung in der Amtsperiode 2001/2006 und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist und die zu fassenden Beschlüsse rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO in Verbindung mit § 10 der Geschäftsordnung und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Der Vorsitzende blickt kurz auf die Bürgermeisterwahl zurück und fordert bei aller zurückliegenden Anspannung im Wahlkampf alle Gemeindevertreter/innen zu einem fairem Umgang auf.

Nach Absprache der Fraktionsvorsitzenden sollen die Tagesordnungspunkte 3, 4, 10, 11 und 14 mit Aussprache beraten werden.

Der Tagesordnungspunkt 13, Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich des Ordnungsamtes wurde vom Gemeindevorstand zurückgezogen.

TOP 1 Mitteilungen a) des Vorsitzenden

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat heute nichts zu berichten

b) des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister weist auf zwei öffentliche Termine hin, zu denen auch die Mitglieder der Gemeindevertretung herzlich eingeladen sind:

Ausstellung mit Original-Handschriften von Georg Büchner in der Kundenhalle der Kreissparkasse Goddelau

Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion „Literaturland Hessen“ findet ab 07. Juli eine hochkarätige Ausstellung mit Original-Handschriften von Georg Büchner statt, die erst vor zwölf Jahren zufällig auf einem Dachboden in Butzbach entdeckt wurden. Die Ausstellung wird getragen durch den Hessischen Rundfunk, das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst und die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen. Bei der offiziellen Ausstellungseröffnung am Donnerstag, 07. Juli um 10 Uhr in der Kundenhalle der Kreissparkasse in Goddelau wird unter anderem auch der Hessische Minister für Wissenschaft und Kunst, Udo Corts, sprechen. Die Mitglieder von Gemeindevorstand und Gemeindevertretung erhalten heute Abend die entsprechenden Einladungen des HR. Bei Teilnahme soll bitte der beigefügte Rückmeldebogen direkt an die angegebene Fax-Nummer des HR gefaxt werden.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. Juni 2005

Einladung zur Feier des 10jährigen Jubiläums des Fördervereins Büchnerhaus e.V.

Am Samstag, 16. Juli feiert der Förderverein ab 17 Uhr im Garten des Büchnerhauses sein zehnjähriges Bestehen. Neben Grußworten ist eine Ansprache von Prof. Dr. Burghard Dedner, Georg-Büchner-Gesellschaft, Marburg vorgesehen. Außerdem veranstaltet der Hessische Rundfunk eine Podiumsdiskussion mit einem Rückblick auf die erfolgreiche Arbeit des Fördervereins. Ab 20.30 Uhr ist die Aufführung von Büchners Drama „Woyzeck“ mit dem „theater domino“ vorgesehen. Bei schlechtem Wetter werden die Veranstaltungen in die Christoph-Bär-Halle verlegt. Die Mitglieder der Gemeindegremien erhalten heute Abend die entsprechende Einladung. Für die Theateraufführung sind bedingt durch den Vorverkauf nur noch wenig Karten zu erhalten. Reservierungen sollten deshalb bitte bis spätestens Montag (27.) beim Kulturbüro gemeldet werden.

Im übrigen verweist der Bürgermeister auf die mündlichen, ausführlichen Berichte in den Ausschüssen sowie auf die schriftlich vorgelegten Berichte.

**TOP 2 Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom
21. April 2005**

Das Protokoll wird mit 34 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt

**TOP 3 Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2005
DS-VII-402/05**

Aufgrund § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 229) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Riedstadt den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005.

Der Entwurf schließt entsprechend der beiliegenden 1. Nachtragshaushaltssatzung

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen mit	23.358.958,00 EUR
und Ausgaben mit	28.238.970,00 EUR
unausgeglichen	

und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	
ausgeglichen mit	11.046.900,00 EUR

ab.

Der Gesamtbetrag der Kredite erhöht sich gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.600.000,00 € auf nunmehr 2.350.000,00 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich gegenüber der seitherigen Festsetzung in Höhe von 595.000,00 € auf nunmehr 695.000,00 €.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. Juni 2005

Der Höchstbetrag der Kassenkredite erhöht sich gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.500.000,00 € auf nunmehr 7.000.000,00 €.

Dem Nachtragshaushaltsplan 2005 wird mit 19 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

TOP 4 Flächennutzungsplan der Gemeinde Riedstadt

- a) **Beschlussfassung zur Prüfung der während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen**
- b) **Zustimmende Kenntnisnahme des Entwurfes des Flächennutzungsplanes DS-VII-386/05**

Herr Fischer beantragt für die CDU-Fraktion die Streichung des Baugebietes Wolfskehlen Nord (Seite 217/218 des vorgelegten Flächennutzungsplanes, Wo W 5 – Wolfskehlen Nord)

Der Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen bei 18 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) **Beschlussfassung zur Prüfung der während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen**
Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB eingegangenen Anregungen.
- b) **Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**
Dem vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen

Hinweis:

Im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft und im Haupt- und Finanzausschuss wurde beschlossen, auf Seite 233 (neue Austauschblätter) im Abschnitt 3.4.2. Bedarfsprognose Kindergartenplätze den Text:

„Da aber die maximal zumutbare Entfernung zum Kindergarten 300 m bis 500 m nicht überschreiten sollte (vgl. Schöning/Borchard 1992), ist darauf hinzuwirken, in den unterversorgten Bereichen und innerhalb der geplanten Wohnbauflächen weitere Kindergärten zu errichten. Somit wird die Standortqualität der Kindergärten erhöht.“

ersatzlos zu streichen.

Der im Haupt- und Finanzausschuss so geänderten Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Leeheim-Nord“
hier: Abwägungsbeschluss über die eingegangenen
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der
Bürger nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB DS-VII-403/05

Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Leeheim-Nord“ mit Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Gemeindevertretung beschließt gleichzeitig die in der Planfassung enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 HBO i.V. mit § 9 Abs. 4 BauGB mit Begründung als „Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen“ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Leeheim-Nord“.

Unter den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB und § 81 HBO, 1. Dachform und Dachneigung wird ergänzt: „Doppelhäuser müssen eine einheitliche Firstrichtung haben“.

Unter den planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB, 3.1 Höhenlage baulicher Anlagen, 3. Abs. wird ergänzt: „Bezugspunkt ist die Oberkante des dem Haus nächstgelegenen Revisionsschachtes“.

Die Gemeinde beschließt die beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB von den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern vorgebrachten Anregungen .

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes und der Satzungen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit den Bebauungsplan mit den Satzungen in Kraft zu setzen.

Der im Haupt- und Finanzausschuss so geänderten Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 6 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“
im Ortsteil Goddelau
hier: Nachtrag zum Beschluss der Gemeindevertretung vom
09.12.2004 DS-VII-404/05**

Die Gemeindevertretung beschließt den als beigefügten Bebauungsplan „2. Änderung des Bebauungsplanes Am hohen Weg“ im Ortsteil Goddelau in der Fassung vom 20.05.2005 als Satzung.

Der Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 7 Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung“
hier: Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahres-
abschluss 2004 DS-VII-405/05**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Fa. Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH, 63303 Dreieich gemäß § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989, zuletzt geändert durch Gesetze vom 20.06.1992 und vom 19.12.2000 zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2004 zu bestellen.

Der Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 8 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienbetrieb
hier: Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahres-
abschluss 2004 DS-VII-406/05**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma KRP Treuhandgesellschaft mbH, 80539 München in analoger Anwendung des § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09.06.1989, zuletzt geändert durch Gesetze vom 20.05.1992 und vom 19.12.2000, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2004 zu bestellen.

Der Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 9 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof
hier: Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahres-
abschluss 2004 DS-VII-407/05**

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. Juni 2005

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma KRP Treuhandgesellschaft mbH, 80539 München in analoger Anwendung des § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09.06.1989, zuletzt geändert durch Gesetze vom 20.05.1992 und vom 19.12.2000, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2004 zu bestellen.

Der Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 10 Verzicht auf die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe nach dem
Hessischen Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im
Wohnungswesen DS-VII-408/05**

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, aufgrund des unangemessenen Verwaltungsaufwandes einen Verzicht auf die Erhebungspflicht der Fehlbelegungsabgabe zu beantragen.

Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

**TOP 11 Grundstücksgeschäft
hier: Kauf des Lebensmittelmarkt-Geländes in Erfelden
DS-VII-409/05**

Der Gemeinde verfolgt das Ziel im Ortsteil Erfelden die innerörtliche Versorgung mit Lebensmitteln zu sichern. Zu diesem Zweck beschließt die Gemeindevertretung die Grundstücke Flur 1 Flst. 325/5 (= 1.485 m²) und Flst. 339/1 (= 1.735 m²), insgesamt 3.220 m² zum Gesamtpreis von 390.000,00 € zu erwerben.

Hiermit wird ermöglicht, einem zukünftigen Marktbetreiber das Grundstück Flur 1, Flst. 339/1 mit Gebäude zu einem Betrag von rund 1.000,00 € im Monat zu verpachten. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Nachtragshaushalt zusätzlich zu veranschlagen.

Nach dem beiliegenden Finanzierungskonzept ergibt sich keine zusätzliche finanzielle Belastung des gemeindlichen Haushaltes.

Der Vorlage wird mit 19 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

**TOP 12 Neufassung des Frauenförderplanes für die Gemeinde-
verwaltung Riedstadt DS-VII-410/05**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung des Frauenförderplanes gemäß § 6 Abs. 3 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGLG).

